

Bode, Betriebsleiter

## Beschlussvorlage

- 1153/20/1 -

| Beratungsfolge              | Termin     |                           |
|-----------------------------|------------|---------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss  | 12.12.2024 | öffentlich / Empfehlung   |
| Stadtverordnetenversammlung | 19.12.2024 | öffentlich / Entscheidung |

**Betreff:**            **Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes für das Jahr 2025**

**Sachverhalt:**

Vorgelegt wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie dem Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028. Teil des Wirtschaftsplanes sind die Stellenübersicht und eine Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung. Ergänzende Erläuterungen wurden zum besseren Verständnis eingearbeitet.

Für die Wirtschaftsjahre 2025 – 2027 werden folgende Gebührensätze zugrunde gelegt:

|                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| Gebühren für Schmutzwasser       | 3,25 EUR/m <sup>3</sup> |
| Gebühren für Niederschlagswasser | 1,17 EUR/m <sup>2</sup> |

Diese Gebührensätze ergeben sich aus Drucksache 1099/20/4, die im gleichen Sitzungszug zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Abwasserbetrieb sieht sich weiterhin damit konfrontiert, dass mit Preissteigerungsraten bei bezogenen Leistungen um 2,5 – 3 % zu rechnen sein wird. Dies führt unvermeidbar dazu, dass im Erfolgsplan bei wesentlichen Aufwandspositionen weiterhin mit Steigerungen zu rechnen ist.

Die Preissteigerungsraten bei Bauleistungen scheinen nach einem Höhepunkt in den Jahren 2022 und 2023 tendenziell wieder abzunehmen.

Die derzeit im Land Hessen in Diskussion stehenden weitergehenden Verringerungen von Stickstoffeinträgen in Oberflächengewässer können unabhängig von den beschriebenen marktbedingten Aufwandssteigerungen zu erhöhtem Einsatz von Energiekosten und/oder zu Investitionen führen.

Beim Materialaufwand ist absehbar mit Wertansätzen von mehr als 2,2 – 2,3 Mio EUR pro Jahr zu rechnen. Erneut werden seitens der Betriebsleitung keine substantziellen Möglichkeiten zur Begrenzung des Materialaufwandes

gesehen, weil nach wie vor Strom- und Chemikalieneinkaufspreise nicht wesentlich beeinflussbaren Marktpreisbildungen unterworfen sind. Die Einschätzung der Betriebsleitung, was diese Aufwandspositionen und die Schlammverwertung betraf, liegt mit dem Abrechnungsergebnis 2023 und der Vorausschau auf das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 momentan im richtigen Rahmen.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen, die 2025 in einer Größenordnung von rd. 1.452 TEUR liegen, sind die Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Kläranlage und des Kanalnetzes sowie die Beseitigung der Klärschlämme und der übrigen Reststoffe erneut die wesentlichen Faktoren. Nach Ansicht der Betriebsleitung sind weder bei den Unterhaltungsleistungen im Erfolgsplan noch bei den investiven Leistungen im Finanzplan Reduzierungen möglich, da ansonsten ein Stau eintritt, der zu einer Verschlechterung des Anlagenzustandes und zu einem beschleunigten Anlagevermögensverlust führen würde. Ein Herabsetzen des Unterhaltungsaufwandes oder des Investitionsniveaus (s.u.) ist erneut eindeutig nicht empfohlen.

Für die mittelfristige Finanzplanung sind Gewinne aus den Erfolgsplänen errechnet, denen für den Zeitraum 2025 – 2027 die eingangs genannten Gebührensätze von 3,25 EUR/m<sup>3</sup> bzw. 1,17 EUR/m<sup>2</sup> zugrunde liegen. Auch zur Gewinn- und Verlustrechnung des im mittelfristigen Zeitraum liegenden Wirtschaftsjahres 2028 sind diese (gem. Drucksache 1099/20/4) kalkulierten Gebührensätze angenommen worden. Nach der Vorausschauberechnung sollten sich bei der Gewinn- und Verlustrechnung des Zeitraum 2025 – 2028 Gewinne erzielen lassen, die zur Deckung des Mittelbedarfs im Vermögensplan entlastend zur Verfügung gestellt werden können.

Der nächste Schritt zur Einschätzung der Situation der Umsatzerlöse erfolgt im Rahmen der Nachkalkulation des Betriebsergebnisses 2024 im Zug des Jahresabschlusses zum 31.12.2024.

Die investiven Leistungen konzentrieren sich im mittelfristigen Zeitraum im Bereich der Kläranlage und den Sonderbauwerken i.w. auf Leitungserneuerungen (Beschickung Schlamm-trockenbeete, Fernwärmeversorgung), die Erneuerung der Notstromversorgung (sog. Netzersatzanlage), die Herstellung einer zusätzlichen Notzufahrt, die Erneuerung des Prozessleitsystems und Vorbereitung zur Optimierung des Schwarz-Weiß-Bereiches. Für 2025 sind Investitionen in Höhe von rd. 360 TEUR geplant.

Der Schwerpunkt der investiven Maßnahmen im Kanalnetz wird in den kommenden Jahren auf den über Jahre angelegten Sanierungsprojekten Sorga Nord, Wehneberg, dem Umfeld des Brückenbauwerkes am Peterstor und in Kathus liegen. Im Finanzplan sind Investitionen von rd. 2,50 Mio EUR im Kanalnetz vorgesehen.

Der Erfolgsplan 2025 sieht Einnahmen in Höhe von 10.606.500 EUR und Ausgaben in Höhe von 8.704.730 EUR vor; somit weist die Gewinn- und Verlustbilanz einen Jahresgewinn von 1.901.770 EUR aus. Gegenüber dem Ansatz des laufenden Jahres 2024 verbessern sich die Umsatzerlöse für das Jahr 2024 um 887.000 EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich bei einer Höhe von rd. 199 TEUR.

Differenzen der Planung 2024 gegenüber der Planung 2025 sind in folgenden Positionen zu sehen (alle Beträge in EUR):

| <b>Betrachtetes Kriterium</b>  | <b>2024</b>      | <b>2025</b>       | <b>Differenz</b> |
|--|------------------|-------------------|------------------|
| Umsatzerlöse   | 9.498.900        | 10.385.900        | 887.000          |
| sonst. betriebliche Erträge  | 138.000          | 199.100           | 61.100           |
| Zinserträge  | 2.000            | 21.500            | 19.500           |
| <b>Einnahmen</b>   | <b>9.638.900</b> | <b>10.606.500</b> | <b>967.600</b>   |
| Materialaufwand  | 2.196.070        | 2.225.400         | 29.330           |
| a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | 784.070          | 773.080           | -10.990          |
| b. Aufwendungen für bezogene Leistungen                                | 1.412.000        | 1.452.320         | 40.320           |
| Personalaufwand  | 2.089.000        | 2.243.900         | 154.900          |
| Abschreibungen   | 2.320.000        | 2.315.000         | -5.000           |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                     | 685.130          | 679.630           | -5.500           |
| Zinsen   | 1.225.000        | 1.239.000         | 14.000           |
| Steuern  | 1.700            | 1.800             | 100              |
| <b>Ausgaben</b>  | <b>8.516.900</b> | <b>8.704.730</b>  | <b>187.830</b>   |
| <b>Gewinn</b>  | <b>1.122.000</b> | <b>1.901.770</b>  | <b>779.770</b>   |

In 2025 werden voraussichtlich 2.149.770 EUR Eigenmittel erwirtschaftet (s. Darstellung im Vermögensplan).

|                    |                      |
|--------------------|----------------------|
| Abschreibungen     | 2.315.000 EUR        |
| abzüglich Tilgung  | - 2.067.000 EUR      |
| zuzüglich Gewinn   | 1.901.770 EUR        |
| <b>Eigenmittel</b> | <b>2.149.770 EUR</b> |

Für die Investitionen von rd. 3,658 Mio EUR wird eine Kreditaufnahme in folgender Höhe benötigt:

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Sachanlagen                | 3.657.500 EUR      |
| abzüglich Ertragszuschüsse | - 641.250 EUR      |
| abzüglich Eigenmittel      | - 2.149.770 EUR    |
| <b>Kreditvolumen</b>       | <b>866.480 EUR</b> |

Die Tilgung liegt in 2025 in einer Größenordnung von rd. 2,067 Mio EUR, es gibt nach den Planzahlen keine Neuverschuldung.

Nach wie vor verfolgt der Abwasserbetrieb aktiv das Ziel, die in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzte Reduzierung der Verbindlichkeiten bei Bankinstituten planmäßig fortzusetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Wirtschaftsplan 2025 werden die betriebswichtigen wirtschaftlichen Eckdaten des Betriebsjahres 2025 sowie die mittelfristige Finanzplanung des Abwasserbetriebs definiert.

### **Projektplanung:**

Fehlanzeige

### **Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:**

Sollte der Wirtschaftsplan 2025 nicht beschlossen werden, fehlt dem Abwasserbetrieb als Eigenbetrieb der Kreisstadt die Grundlage, dringend erforderliche Unterhaltungen und Investitionen fristgerecht durchzuführen und den laufenden Betrieb sicherzustellen. Die Folge wären ein Unterhaltungs- und Investitionsstau sowie möglicherweise Probleme bei der ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung.

Durch die laufenden und geplanten Maßnahmen im Bereich der Kläranlage (Faulgasverstromung in 2 BHKW verbunden mit einer Eigenstromerzeugung, Erweiterung der PV-Anlagen) ist der Betrieb ein nachhaltiger Beitrag zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

### **Beschlussvorschlag:**

Der von der Betriebsleitung nach § 4 Abs. 1 EigBGes aufgestellte Wirtschaftsplan 2025 wird gem. § 5 Ziffer 4 EigBGes beschlossen.  
Als Höchstbetrag der Kassenkredite werden 1,0 Mio EUR festgesetzt. Unter Hinweis auf den § 17 Abs. 8 1. Satz EigBGes sind die Investitionen des Vermögensplanes gegenseitig deckungsfähig.

### **Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasser

### **Mitzeichnung:**

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 12.12.2024

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 11.12.2024

gez. Bode, Betriebsleiter (Abwasserbetrieb Bad Hersfeld (81.2)) am 11.12.2024